

Richtlinie für die Beantragung von Mitteln im Rahmen des Schülerhaushaltes

1. Zuwendungszweck

Der Landkreis Barnim gewährt Zuwendungen zu Projekten von Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim nach Maßgabe dieser Richtlinie in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11.02.2015.

Mit der Förderung soll:

- die Realisierung von Ideen der Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung des Schulalltags unterstützt,
- eine bessere Identifikation mit der Schule erreicht und
- das eigenverantwortliche Planen und Abrechnen von öffentlichen Mitteln befördert

werden.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim vertreten durch die beantragende Klassenlehrerin/den Klassenlehrer sowie die Schulleiterin/den Schulleiter.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Gewährung der Projektförderung:

3.1 Die Schule reicht für ein Projekt oder mehrere Projekte der Schülerinnen und Schüler einen durch die Schulleitung, die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer und die projektverantwortlichen Schülerinnen und Schüler unterzeichneten Antrag ein. Dem Antrag ist eine durch die Schülerinnen und Schüler formulierte Darstellung des Projektes/der Projekte beizufügen.

3.2 Die Klassenlehrerin und Klassenlehrer verpflichten sich, das eigenständige Handeln der Schülerinnen und Schüler zu befördern und gleichzeitig, sofern erforderlich, diese bei der Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen.

3.3 Die Entscheidung, für welche Projekte der Schülerinnen und Schüler die Förderung beantragt werden soll, trifft der Schülerrat. Die Entscheidung des Schülerrates ist dem Antrag beizufügen.

3.4 Die Antragstellung hat spätestens vier Wochen vor Beginn des Projektes/der Projekte beim Landkreis Barnim zu erfolgen.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- | | | |
|-----|---------------------|--|
| 4.1 | Zuwendungsart: | Projektförderung |
| 4.2 | Finanzierungsart: | Festbetragsfinanzierung |
| 4.3 | Form der Zuwendung: | Zuschuss |
| 4.4 | Höhe der Zuwendung: | max. 500 €/Schule und Jahr in den Jahren 2015 und 2016 |

Der Zuschuss ist zweckgebunden zu Gunsten des Projektes/der Projekte in Verantwortung der jeweiligen Klassenlehrerin/des jeweiligen Klassenlehrers zu verwenden. Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch.

5. Weiteres Verfahren

5.1 Nach Eingang des Antrags wird dieser geprüft und ein Bescheid innerhalb von vier Wochen erstellt.

Wurde der Antrag nach bzw. mit Beginn des Projektes gestellt oder handelt es sich beim Inhalt des Projektes um keinen schulischen Zweck, wird dieser abgelehnt und es werden keine Fördermittel zur Verfügung gestellt.

5.2 Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Abruf durch den Antragsteller.

Während des Projektzeitraumes nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

5.3 Durch den Zuwendungsempfänger ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser ist spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Projektes vorzulegen.

Dem Verwendungsnachweis ist die Beschreibung des Projektverlaufs und eine Auflistung der Ausgaben beizufügen. Diese umfasst das Datum der Ausgabe, den Zweck und die Höhe der Ausgabe. Die Originalbelege sind beizufügen.

Erfolgt kein Nachweis zur Verwendung der Mittel oder wurden diese nicht entsprechend dieser Richtlinie verwendet, werden die Mittel ganz oder teilweise zurückgefordert.

6. Schlussbestimmung

Findet die Umsetzung des Projektes/der Projekte nicht statt, wird die Bewilligung zurückgezogen und der bereits gezahlte Zuschuss ist zurückzuzahlen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01. April 2015 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2016.